

**PASST  
SICH AN  
PRINZIP**

NEUE LEBENSLAGE  
**12 MONATE  
SCHUTZ**

# Damit Sie sich den großen Momenten im Leben widmen können.

## Das Passt-sich-an-Prinzip.

Mit dem Passt-sich-an-Prinzip sind neue Lebenslagen für 12 Monate mitversichert. Das eintretende Lebensereignis stellt dabei den Beginn des Vorsorge-Zeitraums dar. In der Übersicht finden Sie alle Informationen zum berechtigten Personenkreis sowie den Leistungen des Passt-sich-an-Prinzips in den einzelnen Privat-Versicherungen.

<b>Wohngebäude</b>		
<b>Ereignis</b>	<b>Berechtigter Personenkreis</b>	<b>Passt-sich-an-Prinzip (Vorsorge)</b>
An-, Um-, Ausbaumaßnahmen	Versicherungsnehmer	Wertsteigerungen am Gebäude sind für 12 Monate abgesichert.
Tod des Versicherungsnehmers (Unbewohntsein)	Hinterbliebene	Kein Risikozuschlag für das leerstehende Objekt für bis zu 12 Monate.
<b>Hausrat und Glas</b>		
<b>Ereignis</b>	<b>Berechtigter Personenkreis</b>	<b>Passt-sich-an-Prinzip (Vorsorge)</b>
Heirat, Geburt, Adoption, Aufnahme eines Stief- oder Pflegekinds	Neue Familienmitglieder: Ehepartner, Kinder, Adoptiv-, Stief-, Pflegekinder	Erhöhung der vereinbarten Versicherungssumme um die Vorsorge von 20 % für die Dauer von 12 Monaten.
Scheidung/Trennung	Ehemaliger Partner des Versicherungsnehmers	Absicherung beider Wohnungen für einen Zeitraum von 12 Monaten. Nach Ablauf der Frist ist ausschließlich die neue Wohnung des Versicherungsnehmers abgesichert.
Auszug	Kinder, Adoptiv-, Stief-, Pflegekinder des Versicherungsnehmers	Absicherung des Hausrats in der ersten eigenen Wohnung für einen Zeitraum von 12 Monaten mit einer Versicherungssumme von 30.000 €.
Wohnungswechsel/Umzug	Versicherungsnehmer	Ab Umzugsbeginn sind für 12 Monate beide Wohnungen abgesichert. ACHTUNG: Bei Umzug ins Ausland ist Versicherungsschutz bei einem Versicherer vor Ort anzufragen. Versicherungsschutz besteht ausschließlich für die bisherige Wohnung.
Tod des Versicherungsnehmers (Unbewohntsein)	Hinterbliebene	Kein Risikozuschlag für das leerstehende Objekt für bis zu 12 Monate.



**württembergische**

Ihr Fels in der Brandung.

## Haftpflicht

Ereignis	Berechtigter Personenkreis	Passt-sich-an-Prinzip (Vorsorge)
Heirat, Geburt, Adoption, Aufnahme eines Stief- oder Pflegekindes	Neue Familienmitglieder: Ehepartner, Kinder, Adoptiv-, Stief-, Pflegekinder	Absicherung der neu hinzugekommenen Personen für die Dauer von 12 Monaten.
Scheidung/Trennung	Ehemaliger Partner des Versicherungsnehmers	Absicherung des bisher mitversicherten Partners für die Dauer von 12 Monaten.
Aufnahme einer eigenen beruflichen Tätigkeit	Kinder, Adoptiv-, Stief-, Pflegekinder	Absicherung der bisher mitversicherten Kinder für die Dauer von 12 Monaten. ACHTUNG: Im PremiumSchutz (2017) für Familien besteht bei häuslicher Gemeinschaft weiterhin Versicherungsschutz.
Erstmalige Anschaffung: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Hund</li> <li>▪ Pferd</li> <li>▪ Boot</li> <li>▪ Kauf eines Mehrfamilienhauses</li> </ul>	Versicherungsnehmer und mitversicherte Personen	Absicherung neu hinzugekommener Risiken für die Dauer von 12 Monaten.
Tod des Versicherungsnehmers	Hinterbliebene	Versicherungsschutz besteht über den Tod des Versicherungsnehmers hinaus für die Hinterbliebenen, längstens für 12 Monate. ACHTUNG: Bei Zahlung der nächsten Beitragsrechnung wird der Hinterbliebene neuer Versicherungsnehmer.

ACHTUNG: Bei der Gewässerschadenhaftpflicht gibt es keine Vorsorge, daher erfolgte hier auch keine Anpassung!

## Unfall

Ereignis	Berechtigter Personenkreis	Passt-sich-an-Prinzip (Vorsorge)
Heirat sowie durch Heirat hinzukommende Stiefkinder, Geburt, Adoption, Aufnahme eines Pflegekindes	Neue Familienmitglieder: Ehepartner, Kinder, Adoptiv-, Stief-, Pflegekinder Gilt auch in privat50plus	Absicherung der neu hinzugekommenen Personen für die Dauer von 12 Monaten. Ist Tarif 2018 vereinbart, gelten die folgenden Versicherungssummen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Invalidität mit Mehrleistung 300 %: 100.000 €</li> <li>▪ Todesfall-Leistung: 5.000 €</li> <li>▪ Verbessertes Krankenhaustagegeld: 10 €</li> <li>▪ Sofortleistung bei Schwerverletzungen: 5.000 €</li> <li>▪ Kosmetische Operationen: 50.000 €</li> <li>▪ Bergungskosten: 50.000 €</li> <li>▪ Reha-Management (Beratungsleistung): Mitversichert</li> </ul> ACHTUNG: Bei älteren Tarifen gelten die jeweiligen im Tarif hinterlegten Versicherungssummen der Vorsorge.
Wechsel der Berufstätigkeit und damit einhergehende Risikoänderung, Wechsel der Gefahrengruppe von A nach B	Versicherte Personen	Die durch den Berufswechsel bedingte Risikoerhöhung erfordert bei gleichbleibendem Beitrag eine Anpassung auf niedrigere Versicherungssummen. Die Anpassung erfolgt erst nach Ablauf von 12 Monaten ab der beruflichen Änderung.
Wechsel der Berufstätigkeit und damit einhergehende Risikoänderung, Wechsel der Gefahrengruppe von B nach A	Versicherte Personen	Die durch den Berufswechsel bedingte Risikosenkung führt bei gleichbleibendem Beitrag zu einer Anpassung auf höhere Versicherungssummen. Die Anpassung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Änderung der Berufstätigkeit.

<b>Rechtsschutz</b>		
<b>Ereignis</b>	<b>Berechtigter Personenkreis</b>	<b>Passt-sich-an-Prinzip (Vorsorge)</b>
Heirat	Ehepartner	Ab dem Zeitpunkt der Heirat ist der Ehepartner für die Dauer von 12 Monaten mitversichert.
Scheidung/Trennung	Ehemaliger Partner des Versicherungsnehmers	Absicherung des bisher mitversicherten Partners für die Dauer von 12 Monaten.
Aufnahme einer eigenen beruflichen Tätigkeit	Kinder, Adoptiv-, Stief-, Pflegekinder	Absicherung der bisher mitversicherten Kinder für die Dauer von 12 Monaten. ACHTUNG: Im PremiumSchutz (2018) für Paare/Familien besteht bei häuslicher Gemeinschaft weiterhin Versicherungsschutz.
Erstmaliger Erwerb eines Kraftfahrzeuges	Versicherungsnehmer und mitversicherte Personen	Versicherungsschutz für den Verkehrsbereich für die Dauer von 12 Monaten, wenn bislang nur Privat-Rechtsschutz bestand.
Erstmalige Ausübung eines Berufes	Versicherungsnehmer und mitversicherte Personen	Arbeits-Rechtsschutz für die Dauer von 12 Monaten, wenn bislang nur Privat- oder Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz bestand.
Tod des Versicherungsnehmers	Hinterbliebene	Versicherungsschutz besteht über den Tod des Versicherungsnehmers hinaus für die Hinterbliebenen, längstens für 12 Monate. ACHTUNG: Bei Zahlung der nächsten Beitragsrechnung wird der Hinterbliebene neuer Versicherungsnehmer.
Wohnungswechsel/Umzug	Versicherungsnehmer und mitversicherte Personen	Eigentümer- oder Mieter-Rechtsschutz für eine Wohneinheit für die Dauer von 12 Monaten, wenn bislang Privat-Rechtsschutz bestand.
Kauf einer Wohnung/eines Einfamilienhauses zur Vermietung	Versicherungsnehmer und mitversicherte Personen	Vermieter-Rechtsschutz für eine Wohneinheit für die Dauer von 12 Monaten, wenn bislang Privat-Rechtsschutz bestand.